

Stand: 1.3.2022

Verhaltenskodex für Mitglieder von Transparency International Austria

Präambel

Auf der Grundlage der gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien der internationalen Bewegung von Transparency International geben sich die Mitglieder von Transparency International Austria (nachfolgend TI-Austria genannt) durch **Beschluss der Mitgliederversammlung** einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll Orientierung geben und verpflichtet die Mitglieder zu einem jederzeit integren Verhalten.

1 Geltungsbereich

Der Kodex gilt für alle individuellen und korporativen Mitglieder, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und des Beirats, sowie für die Mitarbeiter*innen von TI-Austria (im Folgenden „die Angehörigen“).

Neben diesem Kodex gibt es „Mitgeltende Dokumente“, die spezifische Regelungen beinhalten, die nur für Teile und nicht für alle Mitglieder gelten (Vereinsstatuten, Geschäftsordnungen des Vorstands und des Beirats, Selbstverpflichtung der individuellen und der korporativen Mitglieder).

2 Ziel, Werte und Handlungsprinzipien von TI-Austria

2.1 Ziel und Werte des Vereins

Ziel von TI-Austria ist eine Welt, in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft frei von Korruption sind. TI-Austria sieht es als seinen Auftrag, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und diese zu bekämpfen.

Die Werte von TI-Austria sind Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit und Demokratie.

2.2 Die Handlungsprinzipien

2.2.1 Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

TI-Austria akzeptiert nur Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden), die seine Unabhängigkeit und Objektivität nicht einschränken und mit den Zielen und Werten des

Vereins im Einklang stehen. Alle Zuwendungen werden nur für die statutengemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.

TI-Austria ist überparteilich und leistet keine Spenden an politische Parteien, Politiker*innen oder Kandidat*innen für ein politisches Amt. TI-Austria leistet keine finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen politischer Parteien und schaltet keine Anzeigen in parteinahen Zeitungen.

2.2.2 Professionalität und Transparenz

TI-Austria strebt nach bestem Wissen an, dass sein Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert ist.

Die Positionen von TI-Austria zu wesentlichen und grundsätzlichen Antikorruptions- und Transparenzfragen werden durch den Vorstand des Vereins festgelegt und in nachvollziehbarer Form öffentlich zugänglich gemacht. Angehörige von TI-Austria sind bei allem Handeln im Rahmen Ihrer Tätigkeit für TI-Austria an diese Beschlüsse gebunden.

TI-Austria verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.

3 Verhaltensregeln

3.1 Verhalten und Führung

Angehörige von TI-Austria sind gehalten, sich redlich und fair, mit Anstand und Integrität sowie loyal gegenüber TI-Austria zu verhalten.

Den Führungskräften im Haupt- und Ehrenamt kommt eine Vorbildfunktion zu: Sie heben durch ihr Verhalten die Bedeutung ethischen Verhaltens, der Einhaltung einschlägiger Gesetze und der TI-Austria-Richtlinien hervor.

Diese Verhaltensregeln gelten auch für die interne Zusammenarbeit innerhalb von TI-Austria und für das Verhalten gegenüber Dritten.

3.2 Interessenkonflikte

3.2.1 Allgemeine Regelungen

Angehörige von TI-Austria verpflichten sich, ihre Mitgliedschaft bei TI-Austria nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von TI-Austria übereinstimmen sowie die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von TI-Austria zu beachten.

Bereits der Eindruck, dass Entscheidungen und Handlungen von TI-Austria Angehörigen durch eigene oder die Interessen Dritter unsachgemäß beeinflusst werden, kann dem Ansehen von TI-Austria Schaden zufügen.

Interessenkonflikte können insbesondere auftreten bei:

- der Beteiligung an Entscheidungen von TI-Austria durch die, der/die Angehörige von TI-Austria selbst oder eine ihm nahestehende Person¹ einen wirtschaftlichen oder einen sonstigen persönlichen Vorteil erzielen kann, sowie
- der Verwendung des Namens/der Marke TI-Austria zum persönlichen Vorteil.

3.2.2 Entgegennahme von Vorteilen

Die Angehörigen von TI-Austria verpflichten sich, keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln von TI-Austria einzuwirken. Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für TI-Austria dürfen nicht gefordert werden und sind nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen.

Angehörige von TI-Austria haben jede Entgegennahme von Vorteilen im Rahmen ihrer Tätigkeit für TI-Austria dem Vorstand mitzuteilen.

3.2.3 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für TI-Austria dürfen (potenziellen) Geschäftspartner*innen von TI-Austria, Journalist*innen oder Amtsträger*innen weder direkt noch indirekt ungerechtfertigte Vorteile angeboten oder gewährt werden, um deren Handlungen und Entscheidungen zu beeinflussen.

Darüber hinaus haben Angehörige von TI-Austria jedes gerechtfertigte Anbieten oder Gewähren von Vorteilen, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für TI-Austria, dem Vorstand mitzuteilen.

3.2.4 Meldung von Interessenkonflikten

Angehörige von TI-Austria haben jeglichen TI-Austria spezifischen, sonstigen (potenziellen) Interessenkonflikt dem Vorstand unverzüglich zu melden.

¹ Als „nahestehende Person“ im Sinne dieser Richtlinie sind zu verstehen: Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder, die Kinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder, Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der TI-Austria Angehörigen leben oder im letzten Jahr vor der Entscheidung über das Geschäft in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der TI-Austria Angehörigen gelebt haben sowie Personen, die mit dem/der TI-Austria Angehörigen gemeinsam geschäftlich oder freiberuflich tätig sind oder im letzten Jahr vor der Entscheidung über das Geschäft tätig gewesen sind.

Der Vorstand prüft, ob dieser Sachverhalt einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung durch die Angehörigen von TI-Austria entgegensteht, ob und wie er sich ggf. auflösen lässt und wie weiter zu verfahren ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Betroffenen gegenüber schriftlich mitzuteilen.

3.3 Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Informationen

Alle Angehörigen von TI-Austria mit Zugang zu personenbezogenen Daten (z.B. Mitgliederlisten) haben die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Alle Verstöße oder jeder Verdacht auf Verletzung dieser Vorschriften sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Für vertrauliche TI-Austria Informationen (z.B. Vorstandsprotokolle) gilt das Gebot der Verschwiegenheit; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.4 Umgang mit Medien, Referenzen und öffentlichen Aktivitäten

Angehörige von TI-Austria respektieren die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und beeinträchtigen diese nicht durch unlautere Mittel. Sie verbreiten wissentlich keine falschen oder irreführenden Informationen. Sie überzeugen durch Argumente sowie faires und respektvolles Kommunikationsverhalten.

Jegliche Kommunikation durch Angehörige von TI-Austria im Rahmen ihrer Tätigkeit für TI-Austria mit Medien (Stellungnahmen, Interviews, Social Media etc.) erfolgt ausschließlich nach Abstimmung mit dem Vorstand.

Jede öffentliche Aktivität von TI-Austria Angehörigen, außerhalb ihrer haupt- bzw. ehrenamtlichen Verpflichtungen, die den Schluss darauf zulässt, dass diese die Ansichten oder die Positionen von TI-Austria widerspiegelt, ist vorher mit dem Vorstand abzustimmen.

Bei öffentlichen Äußerungen mit Bezug zu TI-Austria oder öffentlichen Äußerungen, die TI-Austria zugerechnet werden könnten und nicht abgestimmt sind, müssen Angehörige von TI-Austria deutlich machen, dass sie als Privatperson handeln.

Die Nennung von TI-Austria als Referenz durch Angehörige und Dritte darf – auch im Hinblick auf den Schutz der Marke – erst nach Prüfung und Freigabe durch den Vorstand erfolgen.

4 Konfliktregelung

Wer sich nicht sicher ist, ob ein bestimmtes Verhalten dem Kodex von TI-Austria entspricht, kann den Rat eines Mitglieds des Vorstandes, Beirates oder der Geschäftsführung von TI-Austria suchen.

Hinweise seitens redlicher Hinweisgeber*innen auf Verhalten, das diesem Kodex zuwiderläuft, sind erwünscht. Diese können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: *hinweise@ti-austria.at*

Der Vorstand wird jedes ihm bekannt gewordene Verhalten eines/einer Angehörigen, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und allenfalls geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.